

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße

Freiligrathstraße 60, 50935 Köln

Tel. 0221/3373008-0

GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



Köln, 20.03.2020

Liebe Eltern,

die Schule ist auch in den Osterferien weiterhin geschlossen und somit findet auch das OGTS-Betreuungsangebot nicht statt.

Selbstverständlich haben wir aber weiterhin das „Not-Betreuungsangebot“.

Hierfür gelten **die gleichen Ausnahmeregelungen** wie auch schon zuvor:

Es werden diejenigen Kinder betreut, deren Eltern in **unverzichtbaren Funktionsbereichen** tätig sind und deren Dienst aufgrund der Betreuung ihrer Kinder ausfallen müsste, weil sie nicht auf private Betreuung durch Familienangehörige, etc. zurückgreifen können und eine flexible Arbeitszeit oder Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Zu diesen unverzichtbaren Funktionsbereichen zählen Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung

- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (medizinische und pflegerische Versorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe)
- der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- der Lebensmittelversorgung
- und Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

dienen.

Sollten beide Erziehungsberechtigte in unverzichtbaren Funktionsbereichen tätig sein, muss das beigefügte Formblatt „Arbeitgeberbescheinigung“ mit der Erklärung des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten über die Unabkömmlichkeit von beiden bis Mittwoch, den 01.04.2020 ausgefüllt per E-Mail an GGS-Freiligrathstr@stadt-koeln.de geschickt oder in den Briefkasten vor

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße

Freiligrathstraße 60, 50935 Köln

Tel. 0221/3373008-0

GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



der Schule eingeworfen werden. (Uns schon vorliegende Bescheinigungen gelten natürlich weiterhin.)

Dieser schriftliche Nachweis durch Ihren Arbeitgeber und das strenge Einhalten der Vorgaben auf unserer Seite sind erforderlich, damit die Zahl der zu betreuenden Kinder so gering wie möglich gehalten wird und die Maßnahme der Schulschließung Erfolg hat, so dass einer weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann.

Bitte füllen Sie – sollten Sie hiervon betroffen sein – zudem den unteren Abschnitt aus und geben diesen zusammen mit dem schriftlichen Nachweis bis spätestens Mittwoch, den 01.04.2020 ab.

Wir hoffen sehr, dass Sie eine gute Betreuung für Ihr/e Kind/er gewährleisten können.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

*Annekathrin Komma*  
(Schulleitung)

*Christiane Specht-Schäfer*  
(OGTS-Leitung)

-----  
Bitte füllen Sie – bei Bedarf – diesen Abschnitt aus und geben ihn Ihrem Kind **bis spätestens zum 01.04.2020** mit.

Unser Kind benötigt das „Not-Betreuungsangebot“ für den Zeitraum der **Osterferien (06.04. – 17.04.2020)**, da wir in einem unverzichtbaren Funktionsbereich tätig sind und an folgenden Tagen die Betreuung nur durch Dienstaussfall zu gewährleisten ist (gemäß der vorgelegten Bescheinigung „Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit“):

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse/ Zug: \_\_\_\_\_

o Montag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr      o Dienstag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

o Mittwoch; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr      o Donnerstag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

o Freitag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

(mögliche Betreuungszeiten: Mo bis Fr; 8:00 – 16:00 Uhr)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_